

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

An die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Am TÜV 2 + 4, 30519 Hannover

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum:

--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsname: _____ Geburtsort: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ:

--	--	--	--	--	--

 Ort: _____

Beantragung einer Dauer der Selbstsperre (Bitte eine Option wählen):

☐ ja: ____ Monate ☐ ja: ____ Jahre (Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der selbst gewählten Sperrdauer möglich. Mindestsperrdauer beträgt drei Monate)

☐ nein (Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr möglich)

Ich möchte die **Mitteilung über die Eintragung der Sperre**

- ☐ schriftlich an die folgende E-Mail-Adresse zugeschickt bekommen:
- ☐ postalisch an oben genannte Adresse zugeschickt bekommen.
- ☐ postalisch an nebenstehende Adresse zugeschickt bekommen:
- ☐ persönlich in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen abholen.
- Meine Telefonnummer für Terminabstimmung (Pflichtangabe):

Ich wünsche **Informationen zur Spielsuchtberatung**: ☐ Ja ☐ Nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels

☐ Pass/Personalausweis ☐ ausländischer Ausweis ☐ Anderes:

Bei Versand des Antrags an die Zentrale der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH:

☐ Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt.

Mit dem Antrag willige ich ausdrücklich in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten sowie meiner vorstehend angeführten Gründe für die Spielersperre, insbesondere der Gesundheitsdaten, zum Zweck der Einrichtung einer Spielersperre bei der für die Führung der übergreifenden Sperrdatei zuständigen Stelle zur Durchführung der Spielersperre auf der Grundlage von § 8 und § 23 GlüStV 2021 ein. Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zu Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag) gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Identitätsprüfung durch eine LOTTO-Annahmestelle auszufüllen.		
Die eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.		
..... Name, Vorname des ASt-Mitarbeiters	 Bezirk	 Annahmestelle
..... Ort, Datum	 Unterschrift	

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH oder die für die Führung der Sperrdatei zuständigen Stelle, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller¹ in der z. Zt. zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3, 64283 Darmstadt, gem. § 8 Abs. 1 und § 23 GlüStV 2021 geführten Sperrdatei einzurichten.
- Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen – d. h. bei der Zentrale der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH oder in einer ihrer Annahmestellen –, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Stelle zu stellen. Bitte dazu auch die Hinweise der für die Führung zuständigen Stelle für die Beantragung einer Selbstsperre beachten. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH gestellt – in einer ihrer Annahmestellen oder direkt in der Zentrale Am TÜV 2 + 4, 30519 Hannover. Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben können „geschwärzt“ werden.
- Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, die Teilnahme an Lotterien in Form des Gewinnsparens und die Teilnahme an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Abs. 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen Sofortlotterien im Internet. D. h. gesperrte Spieler dürfen im Internetspiel von LOTTO Niedersachsen nicht an KENO mit plus 5 sowie an den Sofortlotterien teilnehmen. In den Annahmestellen von LOTTO Niedersachsen sind gesperrte Spieler von der Teilnahme an KENO mit plus 5 ausgeschlossen.
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrags durch LOTTO Niedersachsen mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam. Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.
- Die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit und informiert den Antragsteller zugleich über das Verfahren zur Beendigung der Sperre. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung eines Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt die postalische Zusendung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- Die Dauer der Sperre beträgt grundsätzlich mindestens ein Jahr, wobei bei einer Selbstsperre im Antrag ein abweichender (längerer oder kürzerer) Zeitraum von mindestens 3 Monaten angegeben werden kann (§ 8a Abs. 6 GlüStV 2021). Eine Selbstsperre wird nur auf schriftlichen Antrag durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle aufgehoben.
- Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, damit durch die Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre weiterhin möglich sind.
- Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz im Rahmen des Antrags auf Spielersperre (Selbstsperre) befinden sich im beigefügten Dokument. Alle Informationen zum Datenschutz der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH sind unter <https://www.lotto-niedersachsen.de/rechtliches/datenschutz> zu finden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form im allgemeingültigen Sinne verwendet.

Eingangsbestätigung des Sperrantrags

(Auszufüllen von der LOTTO-Annahmestelle)

LOTTO-Annahmestelle							
Firma: _____							
Straße: _____	Nr.: _____						
PLZ: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>							Ort: _____
Mitarbeiter: _____							
Name	Vorname						

Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrags auf Selbstsperre. Sie werden in Kürze eine Bestätigung zur Eintragung der Sperre von der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH erhalten.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an den Spielerschutzbeauftragten der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH per E-Mail unter spielerschutz@lotto-niedersachsen.de oder telefonisch unter 0511-8402-0.

Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz für die informierende Person befinden sich im beigefügten Dokument. Alle Informationen zum Datenschutz der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH sind unter <https://www.lotto-niedersachsen.de/rechtliches/datenschutz> zu finden.

Name, Vorname des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift Annahmestellen-Mitarbeiter

**Ausführliche Datenschutzhinweise
zum Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) und
zum Antrag auf Aufhebung einer Spielersperre**

Im Folgenden möchten wir Sie gem. Art. 13 DS-GVO in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

1. Verantwortlicher: Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes neu (BDSG neu) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (kurz: LOTTO Niedersachsen), Geschäftsführung Axel Holthaus und Sven Osthoff, Am TÜV 2 + 4, 30519 Hannover, Tel. +49 511 8402-0, E-Mail: info@lotto-niedersachsen.de

2. Datenschutzbeauftragter: Bei Fragen zum Datenschutz bei LOTTO Niedersachsen können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
– per E-Mail: datenschutz@lotto-niedersachsen.de
– per Post: Datenschutzbeauftragter, Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Am TÜV 2 + 4, 30519 Hannover

3. Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre:

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Sperrantrags mitteilen, werden von LOTTO Niedersachsen verwendet, um Sie vor der weiteren Spielteilnahme zu schützen. Wenn Ihr Sperrantrag bei uns eingeht, wird mit Ihren Daten unverzüglich die Spielersperre in der zentralen Sperrdatei eingerichtet. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort.

Für die Zusendung oder Abholung der Bestätigung der Spielersperre können Sie weitere freiwillige Angaben für eine Kontaktaufnahme angeben. Hier können Sie eine alternative postalische Adresse, eine E-Mail-Adresse bzw. eine Telefonnummer für die Terminabstimmung der Abholung angeben.

Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person muss bei postalischer Zusendung ferner eine Fotokopie Ihres gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) dem Sperrantrag hinzugefügt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

4. Datenverarbeitung bei der Beantragung zur Aufhebung der Selbstsperre:

Einen bei LOTTO Niedersachsen eingehenden schriftlichen Antrag auf Aufhebung einer Spielersperre (Selbstsperre) leiten wir an die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle weiter (§ 8b Abs. 1 und 2 GlüStV 2021). Die Aufhebung Ihrer Spielersperre erfolgt durch entsprechende Eintragung in die zentrale Sperrdatei durch die zuständige

Stelle und wird nicht vor Ablauf einer Woche nach Eingang des Aufhebungsantrages bei der zuständigen Stelle wirksam. Als Antragsteller erhalten Sie eine Mitteilung über die Aufhebung.

5. Empfänger:

Ihre Daten werden von LOTTO Niedersachsen grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. LOTTO Niedersachsen übermittelt Ihre persönlichen Daten an die z. Zt. zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß § 8 Abs. 1 und § 23 GlüStV 2021 geführte Sperrdatei zur Eintragung der Spielersperre.

An die zentrale Sperrdatei sind alle Glücksspielanbieter angeschlossen, die gesetzlich zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichtet sind. Im Rahmen eines Abgleichs werden die persönlichen Daten an den Betreiber der zentralen Sperrdatei (OASIS Glücksspiel) gemäß § 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV 2021 übermittelt und die zentrale Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

Wurde Ihre Spielersperre durch eine dritte Person veranlasst (Fremdsperre), wird die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle im Rahmen der Aufhebung der Spielersperre Kontakt zu dieser Person aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, diese Person über den Aufhebungsantrag und die Möglichkeit, erneut einen Sperrantrag zu stellen (Meldung für eine Fremdsperre), zu informieren. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten aus dem Antrag auf Aufhebung der Spielersperre der dritten Person mitgeteilt werden.

6. Dauer der Datenspeicherung: Ihre Daten werden in der zentralen Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens drei Monate) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Spielersperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Absatz 5 GlüStV 2021).

6. Ihre Rechte: Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Dies werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h., dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.
Die für LOTTO Niedersachsen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der
Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover,
Tel. +49 511 120 45 00, Fax +49 511 120 45 99, E-Mail poststelle@lfd.niedersachsen.de. Sie
können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen
dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.